

Anlage

Zusatzbezeichnung Regenerative Veterinärmedizin

I.) Aufgabenbereich:

Erforschung, Entwicklung und Anwendung regenerativ-medizinischer Therapeutika.

II.) Weiterbildungszeit

2 Jahre

III.) Weiterbildungsgang

A.1.)

Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V

A.2.)

Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- oder Zusatzbezeichnungen
bis zu 6 Monate

Die Gesamtanrechnungszeit darf 6 Monate nicht überschreiten.

B.) Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an ATF- anerkannten oder gleichwertigen fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

IV. Wissensstoff

1. Zellbiologische Grundlagen
2. Zellkultur und analytische Methoden
3. Klassifizierung regenerativ-medizinischer Therapeutika
 - Stamm- bzw. Vorläuferzellen
 - Thrombozytenkonzentrate und andere selektive Aufbereitungen (z.B. autologes konditioniertes Serum)
 - Tissue Engineering-Produkte
4. Aufbereitung/ Herstellung regenerativ-medizinischer Therapeutika
 - Stamm- bzw. Vorläuferzellen
 - Thrombozyten- und andere selektive Aufbereitungen (z.B. autologes konditioniertes Serum)
 - Tissue Engineering-Produkte
5. Einschlägige in vitro- und tierexperimentelle sowie klinische Studien
6. Klinische Anwendungsgebiete (Pathophysiologie, Diagnostik, Therapieoptionen)
7. Applikationsmethoden und Therapieregime
8. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten

- Einschlägige Institute und Kliniken tierärztlicher Bildungsstätten
- Tierärztliche Kliniken und Praxen
- Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Aufgabengebiet